



Protokoll

über die am Mittwoch, 01. Juli 2020 stattgefundene 2. Gemeinderatssitzung

Zeit: 19:00

Ort: Foyer des Gemeindezentrums

Anwesend waren:

Bgm. Karin WINTER (Vorsitz)
Vzb. Mag. Helmut PETER
GGR Christian BRAUNBECK
GGR Benedikt PETER
GGR Ing. Christina ÖLLINGER
GGR Susanne WIMMER
GR DI (FH) Richard HOCHREITER
GR Ing. Maria ENDEMANN-KREINIG
GR DI Michael GRUBER
GR Jochen JASCH
GR Markus SEITELBERGER
GR DI (FH) Sebastian KINDERMANN
GR Manfred EDELBACHER
GR DI Lothar REHSE (ab 19:03 Uhr)
GR DI Martin MÜHLBAUER (ab 19:30 Uhr)
GR Ing. Mag. Franz ILLE
GR Alexander CSARMAN
GR Brigitte IRA-NISTELBERGER

Entschuldigt:

GGR Dr. Cornelia KÜNSTLER
GGR Adolf WAGNER
GR Richard JABKOWSKI

Schriftführer:

Johannes KAUFMANN

Tagesordnung:

(in der tatsächlich behandelten Form)

1. BERICHTE der Bürgermeisterin
2. Projekt KANALSANIERUNG, Vergabe der Arbeiten 2020-2022 der Prioritätsstufe 3 aufgrund Ausschreibungsergebnis, Beratung und Beschlussfassung
3. POSTPARTNER-Vertrag, Neubeschluss aufgrund der Gründung der „Bank99“, Beratung und Beschlussfassung
4. Bericht des PRÜFUNGSAUSSCHUSSES von der Gebarungseinschau vom 22.06.2020, Beratung und Beschlussfassung
5. Antrag für eine PETITION an die Bundesregierung, Haftung für Waldbesitzer beseitigen, wenn Wanderer den Wald benutzen, Beratung und Beschlussfassung
6. PUHM Renate, Antrag auf Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages für die Nutzung des Grundstückes 565/20 EZ 902 KG 19734 Maria Anzbach um weitere fünf Jahre, Beratung und Beschlussfassung
7. STIEGER Willibald und Margarete, Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes im Grundbuch aufgrund Erfüllung der Bedingungen, Beratung und Beschlussfassung
8. Dringlichkeitsantrag: Verlassenschaft nach Dr. Friedrich DUTKA, Löschung der REALLAST der Straßenherstellung etc. gem. Bescheid BH Hietzing-Umgebung v. 11.04.1931 aus der EZ 417, KG Ma.Anzbach, Beratung und Beschlussfassung

9. ALLFÄLLIGES und freie Anträge

Die Bürgermeisterin eröffnet mit der Begrüßung der anwesenden Mandatäre und Mandatarinnen die Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Weiters begrüßt sie die erschienenen Zuhörer und Zuhörerinnen und verweist auf die rechtzeitige und nachweisliche Ladung aller Gemeinderäte/Gemeinderätinnen sowie die öffentliche Kundmachung der Gemeinderatssitzung an der Amtstafel.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist den Fraktionsobleuten aller im Gemeinderat vertretenen Parteien zugegangen und es erfolgt aufgrund der Anfrage der Vorsitzenden, ob gegen die Abfassung des genannten Sitzungsprotokolls Einwendungen bestehen, kein Einwand.

Die Vorsitzende verliest nun folgenden Dringlichkeitsantrag:

Verlassenschaft nach Dr. Friedrich DUTKA, Löschung der REALLAST der Straßenherstellung etc. gem. Bescheid BH Hietzing-Umgebung v. 11.04.1931 aus der EZ 417, KG Ma.Anzbach, Beratung und Beschlussfassung

Dieser Punkt ist erst nach Ausschreibung der heutigen Sitzung eingelangt und wird vom Gemeinderat einstimmig unter Punkt 8. auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung genommen.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingeschritten.

TAGESORDNUNGSPUNKT

1. BERICHTE der Bürgermeisterin

- a) Das Finanzministerium teilt mit, dass im Rahmen der Gemeindemilliarde ein Beitrag von € 320.479 für die Gemeinde Maria Anzbach reserviert ist. Gefördert werden damit kommunale Projekte, bei denen die Gemeinde mindestens den doppelten Betrag investieren muss. Das Projekt muss spätestens bis zum 31.12.2021 begonnen werden. Abgewickelt wird dieses COVID Investitionsprogramm wie das kommunale Investitionsprogramm (KIP) im Jahr 2018, bei dem die Gemeinde ca. € 55.000 für den Wasserleitungsbau erhalten hat.

GR. DI Rehse betritt verspätet um 19:03 Uhr den Sitzungsraum.

- b) Hinsichtlich einer möglichen Kleinkinderbetreuung am Standort Bahnstraße 19 wurde von der Gemeinde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese ging positiv aus, auf dem 358 m² großen Grundstück wäre eine zweigruppige Betreuungseinrichtung möglich. Nunmehr liegt eine Grobkostenschätzung über diesen Entwurf vor. Es wird von einer Nettogrundrissfläche von 386,78 m² und Errichtungskosten von EUR 3.526/m² ausgegangen, sodass Kosten von gesamt EUR 1.363.811 inkl. Reserve, exkl. Ust. angenommen werden. Nicht enthalten in diesen Kosten sind Grundankauf, Anschluss an vorhandene Infrastruktur, Einrichtung, Spielgeräte, Wohnraumbelüftung. Berücksichtigt man diese Kosten noch, kann man von Gesamtkosten von ca. EUR 1,7 Mio. ausgehen. Angesichts der hohen Errichtungskosten und der mangelnden Erweiterungsmöglichkeit wurde in der letzten Vorstandssitzung beschlossen, dieses Projekt nicht mehr weiterzuverfolgen. Man habe sich außerdem Gedanken über einen anderen Standort gemacht und dabei die Idee geboren, im Zuge des Volksschulzubaus die Neuerrichtung einer zweigruppigen Kleinkindbetreuung einzuplanen.

TAGESORDNUNGSPUNKT

2. Projekt KANALSANIERUNG, Vergabe der Arbeiten 2020-2022 der Prioritätsstufe 3 aufgrund Ausschreibungsergebnis, Beratung und Beschlussfassung

Die Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlage (Schmutz-, Misch- und Regenwasserkanäle) in der Gemeinde wurde in drei Prioritätsstufen nach Schadensklasse eingeteilt, wobei die Sanierung der ersten beiden Priori-

tätsstufen von 2012 bis 2019 vorgenommen wurde. In der letzten Priorität werden die Kanäle 7 und 8 (Heitzing), 9 (Trafosiedlung) und 11 (Groß Raßberg) saniert. Die Leistungen für die unterirdische Sanierung der ABA Maria Anzbach Prioritätsstufe 3 wurden vom Büro Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH ausgeschrieben. Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

- Kanalreinigung ca. 5.900 lfm
- Muffen sanieren ca. 105 Stk
- Risse sanieren ca. 80 lfm
- Kurzliner bis DN 400 ca. 25 Stk
- Schlauchliner bis DN 400 ca. 27 lfm
- Schachtsanierungen ca. 110 Stk.

Die Angebotsabgabe sowie die Öffnung erfolgte aufgrund der COVID-19 Maßnahmen elektronisch über eine Vergabeplattform. Es ergab sich folgende Reihung der Angebote:

Firma	Angebotspreis exkl. Ust.	in %
STRABAG Kanaltechnik	€ 356.190,02	100,00
ETR-Holzgethan	€ 395.987,90	111,17
A. Zaussinger	€ 439.119,40	123,28
Swietelsky-Faber	€ 469.945,03	131,94

Grundsätzlich ist geplant, mit den Arbeiten im Jahr 2020 zu beginnen. Sollten es die finanziellen Möglichkeiten aufgrund der derzeitigen Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen nicht zulassen, wird möglicherweise bis 2021 mit dem Start der Sanierungsarbeiten abgewartet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Sanierungsarbeiten der Prioritätsstufe 3 an der Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Maria Anzbach an die Firma STRABAG Kanaltechnik zu einem Preis von € 356.190,02 exkl. Ust.

TAGESORDNUNGSPUNKT

3. POSTPARTNER-Vertrag, Neubeschluss aufgrund der Gründung der „Bank99“, Beratung und Beschlussfassung

Nachdem die BAWAG-PSK nicht mehr Partner der Post ist, hat diese nun eine eigene Bank ins Leben gerufen, die „bank99“. Diesbezüglich sind auch einige Anpassungen des laufenden Vertrages aufgrund der Änderung in der Unternehmensstruktur notwendig, die allerdings nach einer Prüfung durch den Gemeindebund keine Schlechterstellung gegenüber dem Ist-Stand bedeuten. Kunden der BAWAG-PSK können ab sofort nicht mehr in der Postpartner-Stelle in Maria Anzbach betreut werden; einige dieser haben aber zur neuen bank99 gewechselt, sodass für die neuen Kunden das gewohnte Service in Maria Anzbach zur Verfügung steht. Der gesamte Vertrag, der insgesamt 17 Seiten umfasst, liegt dem Protokoll als Beilage (1) bei.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Änderung des Postpartner-Vertrages, gültig ab 04. Mai 2020.

TAGESORDNUNGSPUNKT

4. Bericht des PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES von der Gebarungseinschau vom 22.06.2020, Beratung und Beschlussfassung

Der Prüfungsausschuss hat am 22. Juni eine Gebarungseinschau durchgeführt, bei der die Einhaltung der Kosten beim Umbau des Hauses 40 (ehem. Raika-Gebäude) geprüft wurde.

Dabei wurde vom PA folgender Bericht erstellt, zu dem die Bürgermeisterin nachstehend Stellung genommen hat:

PA:

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die buchhalterischen Ausführungen völlig korrekt und in Ordnung sind. Zu den aufgetauchten Fragen innerhalb des Prüfungsausschusses stand im Anschluss Hr. Kaufmann Rede und Antwort. Dazu hält der Prüfungsausschuss fest:

Zur Pos. „Planung“ durch die Firma Pfeiler1 konnte betreffend Änderungsplanung (Vorbereitung Dachausbau) kein Beschluss vorgelegt werden. Die Differenzsumme ist € 6.192,00 (+24,95 %)

Stellungnahme der Bürgermeisterin:

Um für einen möglichen Dachausbau vorzusorgen, wurde eine Änderungsplanung insofern beauftragt, als in der Gemeindevorstandssitzung vom 19.02.2019 die Variante B beschlossen wurde, die die Stiegenhauserweiterung und den Aufzug bis ins Dachgeschoss vorsieht. Damit wäre bereits jetzt das Dachgeschoss mit einer Fläche von ca. 60 m² nutzbar und könnte ausgebaut werden.

Aufgrund der gestiegenen Nachfrage wurde auch die Überlegung angestellt, eine Kleinkindgruppe im Dachgeschoss des Hauses 40 einzurichten. Der Architekt wurde mit einem Entwurf und einer groben Kostenschätzung beauftragt, damit dieses Thema in einer Sitzung behandelt werden kann. Aufgrund der Höhe (€ 300.000 für den Dachausbau ohne Einrichtung) wurde die weitere Planung in der Vorstandssitzung vom 19.02.2019 abgelehnt.

Die damit verbundenen Umplanungsarbeiten, Entwürfe und Kostenschätzungen wurden vom Architekt in Rechnung gestellt.

PA:

Die Änderungen der Elektroinstallation von der Firma Ritzengruber (Regierechnungen 1-3, Beträge € 7.984,68/€ 2.331,60/€ 731,52) wurden durch Aktionen und Probleme, die im Laufe der Bauarbeiten aufgetreten sind, notwendig und von der Bürgermeisterin angeordnet.

Stellungnahme der Bürgermeisterin:

Gegenüber dem ursprünglichen Angebot wurden € 4.680,12 bei den Elektroinstallationen eingespart, in dem man z.B. die komplette Elektroinstallation in der möglichen Arztpraxis im Erdgeschoss noch nicht vorgesehen hat und nur die Zuleitung gemacht hat, um einer möglichen Raumaufteilung nicht entgegenzustehen.

Dafür sind andere Elektroarbeiten dazugekommen, z.B.:

Wiederherstellung der Stromversorgungsleitungen, die durch den Deckendurchbruch abhandengekommen sind; Lichtversorgung, Notschalter, Fluchtwegbeleuchtung (alles vom TÜV für den Aufzug gefordert); Audio-Sprechanlage mit Arztschaltung (wird teilweise durch Manipura ersetzt); alte Leuchten ergänzen bzw. ersetzen. Die Notwendigkeit hat sich erst im Zuge der Umbauarbeiten ergeben.

PA:

Zur Pos. „Zufahrt und Parkplätze“ durch die Firma Pittel&Brausewetter (Straßensanierungsarbeiten) konnte kein Beschluss vorgelegt werden. Die Differenzsumme ist € 12.502,74.

Stellungnahme der Bürgermeisterin:

Im Zuge der Umbauarbeiten wurde das Angebot des Baumeisters über die Zufahrt und Parkplätze mit den Einheitspreisen unserer Kontraktfirma Pittel&Brausewetter verglichen. Dabei hat sich herausgestellt, dass diese wesentlich billiger ist, als von der Baufirma angeboten (Auffahrt westseitig € 13.000, Ergänzungsflächen Parkfläche € 3.200, Einbau Pkw Abstellfläche € 8.000, insgesamt also € 24.200 und daher knapp € 11.700 teurer). Diese Arbeiten wurden daher bei der Straßenbaufirma in Auftrag gegeben, kamen beim Baumeister Szabo nicht zur Ausführung und die Schlussrechnung reduzierte sich (zumindest) um diesen Betrag.

Nachdem es sich um eine nicht unrelevante Einsparung gehandelt hat und die Bürgermeisterin nach § 38 NÖ Gemeindeordnung berechtigt ist, anstelle des sonst zuständigen Organes tätig zu werden, wenn der Beschluss des Gemeinderates nicht ohne Nachteil für die Gemeinde abgewartet werden kann, wurden die Arbeiten bei der Straßenbaufirma in Auftrag gegeben.

Die Vergabe dieser Arbeiten erfolgte im August in der Sommerpause, weshalb auch kein Beschluss eingeholt werden konnte; es wurde jedoch verabsäumt, nachträglich einen Beschluss herbeizuführen oder zumindest Bericht zu erstatten.

PA:

Die Abrechnung für den Erhalt der Förderungen durch die Leader-Region wurde noch nicht erstellt, da u.a. die Versicherungsbestätigung noch nicht eingelangt ist.

Stellungnahme der Bürgermeisterin:

Die Schlussrechnung diverser Gewerke ließ lange Zeit auf sich warten, weshalb die Abrechnung vorweg erst Mitte Juni eingereicht wurde. Ausständig sind jedoch noch immer die Versicherungsbestätigung, dass der geförderte Aufzug in Deckung genommen wurde, da eine Schätzung eines Sachverständigen eine Anpassung der Versicherungsprämie nach sich gezogen hat. Kann der Termin Anfang Juli mit der Förderungsabrechnung eingehalten werden, ist noch bis Jahresende mit einer Zusicherung der Förderung zu rechnen.

PA:

Die Endkosten (brutto) wurden verglichen zur Beschlusssumme um 4,99% (€ 24.674,61) unterschritten. Für zukünftige Bauvorhaben regt der Prüfungsausschuss an, dem Gemeinderat wenn möglich im Vorfeld, zumindest in regelmäßigen Abständen, einen Kostenspiegel vorzulegen.

Stellungnahme der Bürgermeisterin:

Aufgrund der sehr kurzen Bauzeit (Beginn Mitte April 2019, Fertigstellung September 2019) und der Komplexität des Umbaus ist es leider nicht immer möglich gewesen, die gefassten Beschlüsse einzuhalten. Hätte man die Beschlussfassung im jeweilig zuständigen Organ (Gemeindevorstand, Gemeinderat) abgewartet, hätte das zu großer Verzögerung bei der Fertigstellung geführt. Das wäre insbesondere problematisch geworden, als der Praxismannschaft Manipura als Mietbeginn der 01. September 2019 zugesagt wurde. Zukünftig wird bei größeren Bauvorhaben das zuständige Organ (Gemeindevorstand, Gemeinderat) bei Sitzungen über den Stand der Kosten informiert und notwendige Beschlüsse gefasst bzw. zumindest nachgeholt.

Nach Abschluss des Berichts nimmt die Vorsitzende die Abstimmung vor. Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 22.06.2020 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT

5. Antrag für eine PETITION an die Bundesregierung, Haftung für Waldbesitzer beseitigen, wenn Wanderer den Wald benutzen, Beratung und Beschlussfassung

Von den Grünen Maria Anzbach wurde bei der letzten Vorstandssitzung vorgeschlagen, eine Petition bei den Bundesministerinnen für Justiz sowie für Landwirtschaft einzubringen, um die Haftung der Waldeigentümer gegenüber Wegbenützern zu beseitigen. Dies soll auch dazu führen, dass nicht vorsorglich Waldflächen geschlägert werden. Im Unterschied zu einer Bürgerinitiative werden Petitionen von Abgeordneten zum Nationalrat oder von Bundesräten überreicht. Für die Politiker bieten Petitionen die Möglichkeit, konkrete Anliegen von Bürger aus ihrem Wahlkreis im Parlament zu behandeln. Die Bürgermeisterin verliert die Petition.

GR. DI Gruber bringt vor, dass die Forstwirtschaft auch von der Schlägerung von gesunden Waldflächen lebt und nicht nur krankes oder kaputtes Holz geschlägert wird. Er beantragt die Änderung hinsichtlich der Formulierung, dass Waldflächen zum Opfer fallen und „überschießende“ Schutzschlägerungen vorgenommen werden. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat angenommen.

Sodann beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Petition:

PETITION zum besseren Schutz des Wienerwaldes

Der Baumbestand im Biosphärenpark Wienerwald steht stark unter Druck.

Der Klimawandel führt durch ansteigende Temperaturen bei abnehmender

Feuchtigkeit zu stärkerem Schädlingsbefall und mehr Baumschäden. Zusätzlich werden immer mehr gesunde Waldflächen entlang von Straßen und Wegen ‚aus Haftungsgründen‘ gefällt.

Daher fordern wir die Abschaffung der Haftung für walddtypische Gefahren einen stärkeren Waldschutz, insbesondere in Naherholungsgebieten!

Die Haftung des Wegehalters für herabfallende Äste und umstürzende Bäume führt zu massiven vorsorglichen Schlägerungen - auch und besonders im Wienerwald.

Grund dafür ist, dass in Österreich für die Haftung im Wald absurderweise die Gebäudehaftung gemäß § 1319 ABGB analog und unter völliger Außerachtlassung der walddtypischen Gegebenheiten zur Anwendung kommt und auch das Forstgesetz (§ 176) keinen ausreichenden Schutz des Waldes gegen diese „Schutzschlägerungen“ bietet.

Diese Vorgangsweise ist **weder mit den Natur- noch mit den Umweltschutzvorgaben** gemäß § 3 Bundes-Verfassungsgesetz (Nachhaltigkeit) **vereinbar**, steht im **Widerspruch zu den Zielen des Biosphärenparks Wienerwald** und hat folgende Konsequenzen:

Wertvoller Baumbestand geht aus vermeintlichen Sicherheitsgründen **verloren**.

Bäume und Wälder werden **nur mehr** als **Gefahrenquelle** gesehen, dabei ist ein **Baum primär ein Schutzgut des öffentlichen Rechts** und **von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung** im Hinblick auf Biodiversität, Klima, Erholung usw.

Der siedlungsnaher Wald büßt seine gerade in Zeiten des Klimawandels so **wichtige Funktion als Feinstaubfilter und Temperatursenker** ein.

Wir fordern daher, die Haftung für walddtypische Gefahren aus dem Naturraum Wald zu verbannen. Angesichts der überschießenden Schlägerungen aus Haftungsgründen, kann ein besserer Schutz unserer Wälder nur gewährleistet werden, wenn - wie beispielsweise in Deutschland - das Betreten des Waldes grundsätzlich auf eigene Gefahr erfolgt.

Die Unterstützer dieser Petition ersuchen Frau Bundesministerin für Justiz, Dr. Alma Zadić, und Frau Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Elisabeth Köstinger, die Haftungsregelungen im Wald im Interesse des Baumschutzes zu ändern und die Eigenverantwortung der Menschen als Nutzer des Waldes in den Vordergrund zu rücken.

TAGESORDNUNGSPUNKT

6. PUHM Renate, Antrag auf Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages für die Nutzung des Grundstückes 565/20 EZ 902 KG 19734 Maria Anzbach um weitere fünf Jahre, Beratung und Beschlussfassung

Frau Mag. Renate Puhm hat den Antrag gestellt, den seit 1995 aufrechten Pachtvertrag, der zwischen ihr und der Marktgemeinde Maria Anzbach über das Grundstück Nr. 565/20, KG Maria Anzbach abgeschlossen wurde und am 30.06.2020 wiederum abläuft, um weitere fünf Jahre zu verlängern. Es handelt sich bei dem Grundstück um einen ehemaligen Weg, der die Verbindung zwischen Tulpengasse und Höhenstraße dargestellt hat; der Weg wurde weiter westwärts wieder angelegt. Da das gepachtete Grundstück und der angelegte Weg immer gepflegt wurde, stünde einer Verlängerung des Pachtverhältnisses nichts im Wege.

Der Pachtschilling beträgt derzeit wertgesichert € 15,95 pro Jahr, zur Sicherstellung dieser Vereinbarung im Falle einer Wiederherstellung des Weges liegt bei der Gemeinde eine Kautionshöhe von € 555,17.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages mit Fr. Mag. Renate Puhm hinsichtlich Parz. 565/20 KG 19734 Maria Anzbach bis einschließlich 30. Juni 2025 einstimmig zu.

TAGESORDNUNGSPUNKT

7. STIEGER Willibald und Margarete, Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes im Grundbuch aufgrund Erfüllung der Bedingungen, Beratung und Beschlussfassung

Die Eheleute Willibald und Margarete Stieger haben von der Gemeinde mit Kaufvertrag vom 26.09.1989 aus der seinerzeitigen Gemeindepazellierung das Grundstück Nr. 585/10, KG Maria Anzbach, Ahorn-gasse 567, erworben. Mit dem Kauf wurde die Verpflichtung eingegangen, auf dem Grundstück innerhalb vorgegebener Fristen ein Haus zu bauen und den Hauptwohnsitz aufzunehmen, was mit einem Vor- und Wiederkaufsrecht

im Grundbuch sichergestellt wurde. Diese Verpflichtungen wurden erfüllt; Familie Stieger ersuchen daher um Löschung der eingetragenen Rechte zugunsten der Gemeinde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Löschung des eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechts aus der EZ. 1161, Grundbuch Maria Anzbach und folgende Löschungserklärung:

Löschungserklärung

Nachstehende Liegenschaft ist wie folgt belastet:

KATASTRALGEMEINDE 19734 Maria Anzbach EINLAGEZAHL 1161

BEZIRKSGERICHT Neulengbach

```
***** A1 *****
      GST-NR      G      BA (NUTZUNG)      FLÄCHE      GST-ADRESSE
      585/10      G      GST-Fläche * 1000
                                   Bauf.(10)      210
                                   Gärten(10)      790
                                   Ahorn-gasse 567
```

Legende:

G: Grundstück im Grenzkataster

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Gärten(10): Gärten (Gärten)

```
***** A2 *****
***** B *****
```

1 ANTEIL: 1/2

Willibald Stieger

GEB: 1937-05-06 ADR: Anton Brucknerg. 67, Maria Anzbach 3034

a 60/1990 Kaufvertrag 1989-09-26 Eigentumsrecht

b 246/1990 Vorkaufsrecht

c 71/2002 Teilung des Anteils

2 ANTEIL: 1/2

Margarete Stieger

GEB: 1939-07-06 ADR: Anton Brucknerg. 67, Maria Anzbach 3034

a 246/1990 Vorkaufsrecht

b 71/2002 Schenkungsvertrag 2001-11-28 Eigentumsrecht

```
***** C *****
```

1 a 246/1990

VORKAUFSRECHT gem Pkt IX Kaufvertrag 1989-09-26 für
Marktgemeinde Maria Anzbach

2 a 246/1990

WIEDERKAUFSRECHT gem Pkt IX Kaufvertrag 1989-09-26 für
Marktgemeinde Maria Anzbach

```
***** ENDE *****
```

Die Marktgemeinde Maria Anzbach gibt nun die zu ihren Gunsten einverleibten obbezeichneten Rechte infolge Gegenstandslosigkeit unentgeltlich und unwiderruflich auf und bewilligt die Einverleibung der Löschung des obgenannten Vorkaufsrechtes (C-LNR 1a) und Wiederkaufsrechtes (C-LNR 2a) je ob der Liegenschaft Einlagezahl 1161 Grundbuch 19734 Maria Anzbach. Die Kosten der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieser Urkunde trägt der Liegenschaftseigentümer.

TAGESORDNUNGSPUNKT

8. Dringlichkeitsantrag: Verlassenschaft nach Dr. Friedrich DUTKA, Löschung der REALLAST der Straßenherstellung etc. gem. Bescheid BH Hietzing-Umgebung v. 11.04.1931 aus der EZ 417, KG Ma.Anzbach, Beratung und Beschlussfassung

In der EZ. 417, Grundbuch Maria Anzbach (Eigentümer: Dr. Friedrich Dutka) ist die Reallast der Straßenherstellung und Beschotterung aus dem Jahr 1931 eingetragen. Auf der Liegenschaft befindet sich seit Jahrzehnten ein Wohnhaus, die Aufschließungskosten gelten daher als entrichtet. Allfällige Ergänzungsabgaben sind landesgesetzlich in der NÖ Bauordnung geregelt und bedürfen keiner Sicherstellung im Grundbuch. Nachdem Hr. Dr. Dutka nun verstorben ist und die Liegenschaft veräußert wird, ersucht das Notariat Stockerau namens der neuen Eigentümer um die Löschung obiger Reallast.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Löschung der Reallast betreffend die Straßenherstellung, Beschotterung etc. gemäß Bescheid der BH Hietzing-Umgebung vom 11.04.1931 in der EZ. 417, KG Maria Anzbach, und damit folgende Löschungserklärung:

I. Grundbuchstand:

Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 19734 Maria Anzbach

EINLAGEZAHL 417

BEZIRKSGERICHT Neulengbach

Letzte TZ 3506/1995

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
739	GST-Fläche	1214	
	Bauf.(10)	153	
	Gärten(10)	1061	Adalbert-Stifter-Gasse 135

Legende:

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Gärten(10): Gärten (Gärten)

***** A2 *****

1 a gelöscht

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1

Dr. Friedrich Dutka

GEB: 1940-06-15 ADR: USA, 21225 Kelly Road, Suite 2, East Detroit, Mi

48021-3125

b 3506/1995 Einantwortungsurkunde 1993-11-12 Eigentumsrecht

***** C *****

1 a 1761/1931

REALLAST der Straßenherstellung, Beschotterung etc. gem

Bescheid BH Hietzing-Umgebung 1931-04-11 für Gemeinde Anzbach

b 1933/1932 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 394

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

II.

Die Marktgemeinde Maria Anzbach, 3034 Maria Anzbach, Marktplatz 22, vertreten durch die gefertigten Vertreter erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung der vorgenannten Reallast der Straßenherstellung, Beschotterung etc. gem Bescheid BH Hietzing-Umgebung 1931-04-11 ob der Liegenschaft Einlagezahl 417 Katastralgemeinde 19734 Maria Anzbach einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

TAGESORDNUNGSPUNKT

9. ALLFÄLLIGES und freie Anträge

- Vzb. Mag. Peter berichtet, dass die Sommerausgabe des Gemeindeinformationsblatts gerade am Fertigwerden ist und spätestens in den nächsten zwei Wochen an die Bürger ergehen wird.
- GGR. Ing. Öllinger erklärt, dass zukünftig wieder mehr Veranstaltungen im Rahmen der „Gesunden Gemeinde“ stattfinden werden, diesbezüglich ist sie bereits in Kontakt mit den Verantwortlichen von „NÖ Tut gut“.

GGR. DI Mühlbauer betritt verspätet um 19:30 Uhr den Sitzungssaal.

- GR. DI Rehse informiert darüber, dass Frau Bürgermeisterin Karin Winter zur neuen Obfrau der Leader-Region Elsbeere Wienerwald gewählt wurde und gratuliert dazu recht herzlich. Dieser Gratulation schließt sich der gesamte Gemeinderat mit Applaus an.

- GR. DI Mühlbauer bringt vor, dass die ÖBB plane, entlang der Bahnstrecken Photovoltaikfelder zu installieren. Diesbezüglich soll mit der Gemeinde, aber auch mit Landwirten Gespräche aufgenommen werden, um Plätze für solche Anlagen zu finden. Jetzt stellt sich natürlich die Frage, wie die Gemeinde zu diesen Absichten steht. Da Maria Anzbach gänzlich im Landschaftsschutzgebiet Wienerwald liegt, ist auch raumordnungsrechtlich zu hinterfragen, ob Widmungen „Grünland-Photovoltaikanlage“ überhaupt möglich sind. Der nächste Schritt wäre ein Gespräch zwischen den ÖBB-Verantwortlichen und der Gemeinde.
- GR. Ing. Mag. Ille fragt an, wie der derzeitige Stand bei den Haltestellen sei. Vzb. Mag. Peter erklärt dazu, dass die Situation unverändert ist – die seinerzeitige Ankündigung der Schließung coram publico steht immer noch im Raum. Möglicherweise gibt es im Herbst einen neuen Gesprächstermin mit der ÖBB.
- Weiters nimmt GR. Ing. Mag. Illle Bezug auf das Sitzungsprotokoll der vorletzten Entwicklungsausschusssitzung und stellt die Anfrage, ob es bereits eine Idee für ein Buswartehäuschen in Meierhöfen gibt. GGR. Braunbeck antwortet, dass an der ursprünglich geplanten Stelle der Platz zu gering sei, um ein Wartehäuschen mit 1,5 m Tiefe zu errichten. Für einen anderen Standort vis-a-vis muss noch mit den Anrainern gesprochen werden.
- GR. DI Kindermann berichtet darüber, dass in der letzten Vorstandssitzung des Vereins EMMA die Tarife festgelegt wurden und auch der Start vorläufig für den 7. September 2020 fixiert wurde. Am 4. September soll eine Startveranstaltung stattfinden. GGR. Benedikt Peter erwähnt in diesem Zusammenhang, dass die Fahrerschulungen zwischenzeitlich stattfinden werden und dafür die Fahrer verständigt werden. GR DI Rehse wünscht sich in dieser Sache mehr Kommunikation mit den Leuten. GGR. Peter erklärt, dass im nächsten Informationsblatt ein Kurzartikel gedruckt wird und man mit einem Postwurf auch noch an die Bevölkerung herantritt.
- GR. Endemann-Kreinig berichtet über ein Gespräch mit den Verantwortlichen des 1. SV Maria Anzbach, Präsident Kadlec und Obmann Brandstätter, bei dem die Zusammenarbeit zwischen SV und Gemeindeverwaltung gelobt wurde.
- GGR. Benedikt Peter freut sich darüber, dass der Zuspruch bei den Fragebögen der „Familienfreundlichen Gemeinde“ so groß war und die Rückmeldungen der insgesamt 101 retournierten Fragebögen überwiegend positiv waren. Ein erster Workshop hat am gestrigen Tag online stattgefunden. Die Ideen und vorgeschlagenen Projekte werden dem Gemeinderat vorgelegt.

Da sonst nichts vorgebracht wurde, schloss die Vorsitzende die Sitzung mit den Worten des Dankes und den besten Wünschen für einen schönen Sommer um 20.08 Uhr. Diesen Wünschen schlossen sich die Gemeinderäte an.

Für die Richtigkeit des Sitzungsprotokolls:

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Vertreter der SPÖ:

Vertreter der Grünen:

Vertreterin der FPÖ: